



**Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Straßen, Wege, Kanalisation, Digitalisierung
am Mittwoch, 26.08.2026 von 18:00 bis 19:01 Uhr
Ort: Kleiner Sitzungssaal, Rathaus am Stadtpark**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heinrich Lücking	CDU/FDP-Fraktion	
-----------------------	------------------	--

stellv. Vorsitzende/r

Herr Johannes Flatken	CDU/FDP-Fraktion	
-----------------------	------------------	--

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Resmiye Agirman	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Heino de Buhr	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Gerda Elsen-Dieckmann	CDU/FDP-Fraktion	
Frau Renate Geuter	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kramer	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Hans Meyer	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Martin Roter	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Andreas Tameling	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Andreas Tegeler	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Wilfried Thunert	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	

Beratende Mitglieder

Frau Jessica Runkamp	Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen	
Herr Wolfgang Wewer	Seniorenbeirat	

Verwaltung

Frau Heidrun Hamjediars	Erste Stadträtin	
Herr Jonas Bley	Bereichsleiter	
Friederike Kröger		Protokollführung

Abwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jürgen Hespe	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Fabian Rolfes	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Jonas Schulte	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	

Beratende Mitglieder

Herr Heinrich Läken	Seniorenbeirat	
Herr Thomas Schmidt	Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen	

Verwaltung

Herr Sven Stratmann	Bürgermeister	
Herr Matthias Neiteler	Fachbereichsleiter	

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Heinrich Lücking eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreter der Beiräte für Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen, die Verwaltung, die Presse sowie die Zuschauer.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Heinrich Lücking stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Einwände werden nicht erhoben.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Da keine Einwände erhoben werden, stellt der Ausschussvorsitzende Heinrich Lücking die vorliegende Tagesordnung fest.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung (öffentlicher Teil) vom 27.01.2026

Ratsherr Heino de Buhr rügt, dass die Niederschrift nicht hinterlegt sei. Ratsherr Wilfried Thunert entgegnet daraufhin, dass diese bei der Niederschrift des nicht-öffentlichen Teils zu finden sei. Da keine weiteren Einwände erhoben werden, wird die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.01.2026 genehmigt.

TOP 5 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters / der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers entschuldigt den Bürgermeister für die heutige Sitzung, da sich dieser aktuell im Urlaub befinde.

Sodann berichtet sie wie folgt:

1. Gemäß der Beschlussfassung in den Ratsgremien habe die Untere Verkehrsbehörde das Halteverbot an der Meeschenstraße ausgeweitet. Dies sei nun nach Aufstellen der entsprechenden Schilder wirksam geworden.
Bereits heute habe eine erste Kontrolle durch die Stadtverwaltung dort stattgefunden, der Bereich wird weiterhin aufmerksam kontrolliert. Bei solchen Änderungen bedürfe es immer einer gewissen Zeit, bis diese von den Verkehrsteilnehmern wahrgenommen und auch beachtet werden.
2. Bei der Entwicklung des Gewerbegebietes Prozessionsweg in Neuscharrel warte die Verwaltung nach wie vor auf das „Go“ der N-Bank, damit der Ausbau starten kann. Hausintern werde der Kontakt von der Fördermittelmanagerin gepflegt, die das auch jetzt wahrnehme, obwohl sie gerade nicht im Dienst sei. Am Freitag werde ein weiteres Abstimmungsgespräch stattfinden. Wenn dies positiv verlaufe, könne die N-Bank den vorzeitigen Maßnahmenbeginn genehmigen. Es bleibe also beim „Daumendrücken“.
3. Weiter berichtet die Erste Stadträtin, dass im Zuge des Radwegebaus entlang des Oldenburger Rings das Verfahren zum Verzicht auf die Planfeststellung abzuwarten sei. Dieses stocke aktuell, weil die Stadt seinerzeit beim Bau und der Übergabe der von der Stadt errichteten Entlastungsstraße an das Land nicht den geforderten beschränkten Bahnübergang mit Lichtsignalanlage gebaut habe. Rein rechtlich müsse dies nun nachgeholt werden.
Die Verwaltung habe bei der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr eine Neueinschätzung der Sachlage beantragt mit dem Ziel, für den Bau der Bahnübergangssicherung mehr Zeit zu haben. Die Gespräche mit der Landeseisenbahnaufsicht und der NLStBV seien soweit positiv erlaufen, man warte jetzt auf den Bescheid der NLStBV.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Finanzsituation der Stadt:

Herr Hartwig von Garrel erinnert an seine Anfrage aus einer vorherigen Sitzung und erkundigt sich nach der aktuellen Höhe der Schulden bzw. Verbindlichkeiten der Stadt.

Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers teilt mit, dass die Stadt Ende 2014 Verbindlichkeiten in Höhe von 30 Mio. € aufgewiesen habe. Durch Einnahmen (u. a. aus der Gewerbesteuer) sowie durch Fördermöglichkeiten seien diese bis Ende 2025 auf 18 Mio. € abgebaut worden.

Die WiBeF habe 2014 Verbindlichkeiten von ca. 7 Mio. € verzeichnet. Diese seien ebenfalls reduziert worden, was jedoch teilweise auch darin begründet liege, dass beispielsweise das Rathaus nicht mehr der WiBeF, sondern wieder der Stadt zugeordnet sei. Beim Bewegungsbecken werde mit Kosten von ca. 4,5 Mio. € gerechnet und auch der unerwartete Rettungsschirm für das Krankenhaus habe zusätzliche Kosten verursacht. Derzeit weise die Stadt insgesamt einen Schuldenstand von ca. 25 Mio. € auf.

Weiterhin erkundigt sich Herr von Garrel nach einem möglichen Guthaben bei der LzO, das aufgrund der kommunalen Anteile faktisch ungenutzt vorhanden sein müsse. Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers sichert zu, diese Antwort für das Protokoll nachzuliefern.

[Anm.: Frage wurde in der zweiten Anliegerfragestunde beantwortet.]

Unterbringung von Obdachlosen:

Herr von Garrel erkundigt sich, ob in Friesoythe entsprechende Einrichtungen für Obdachlose existieren, da er kürzlich eine Person an seinem See angetroffen habe, die dort untergekommen war, woraufhin er die Polizei informiert habe.

Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers erwidert, dass die Unterbringung stets im Einzelfall entschieden werde (in der Vergangenheit beispielsweise auf dem ehemaligen Grundstück der Familie Dedden oder an anderen städtischen Standorten). Sie stellt klar, dass die Stadt rechtlich zur Unterbringung von Obdachlosen verpflichtet sei, Privatpersonen diese Pflicht jedoch nicht treffe.

Bauvorhaben Südkamp – Waterhörn (Altenoythe):

Herr Marcel Tuchscheerer meldet sich zu Wort. Er erkundigt sich, wer die Kosten für die Wiederherstellung der Straße „Waterhörn“ zu tragen habe, sofern diese durch den Baustellenverkehr des Vorhabens von der Firma Südkamp Bau & Co KG beschädigt werde.

Bereichsleiter Jonas Bley erläutert, dass sich das Verfahren noch in der Anfangsphase befinde. Für Anlieger bestehe im Rahmen des Bauleitverfahrens (Offenlegung) die Möglichkeit, formelle Anmerkungen zu den beabsichtigten Planungen einzureichen.

Unter Bezugnahme auf die Nachfrage von Herrn Tuchscheerer führt Bereichsleiter Jonas Bley aus, dass, sofern ein Straßenausbau bzw. eine Erschließungsmaßnahme erforderlich werde, sämtliche Anlieger der Straße zu berücksichtigen wären. Zum jetzigen Zeitpunkt lasse sich jedoch nicht abschätzen, wie stark die vorhandene Straße beansprucht werde.

Herr Tuchscheerer empfindet diese Auskunft als unzufriedenstellend, da die Bestandsanlieger keinen Nutzen von dem neuen Baugebiet hätten.

Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers schlägt für eine detaillierte Beantwortung vor, die Anfrage an die E-Mail-Adresse buergeranfragen@friesoythe.de zu richten.

Weiterhin erkundigt sich Herr Tuchscheerer, warum in dem Gebiet kein Spielplatz vorgesehen sei. Er befürchtet, dass das Baugebiet dadurch unattraktiv für Familien werde, welches eine negative städtebauliche Entwicklung zur Folge haben könnte.

Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers erklärt, dass das Gesetz keine zwingende Errichtung eines Spielplatzes vorschreibe, die Stadt Friesoythe die vorgebrachten Bedenken jedoch aufgenommen habe.

TOP 7 Mitteilungen

-keine-

TOP 8 Übernahme des Weges der Gemarkung Altenoythe, Flur 30, Flurstück 49 von der Wegegenossenschaft Hohefeld
Vorlage: BV/065/2026

Bereichsleiter Jonas Bley stellt klar, dass es sich um einen Weg zwischen der Altenoyther Straße und dem Buchweizendamm handle, welcher nach den Vorgaben der Stadt ausgebaut worden sei und nunmehr übernommen werden solle.

Der Ausschuss für Straßen, Wege, Kanalisation und Digitalisierung unterbreitet dem Verwaltungsausschuss einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

Der Weg der Gemarkung Altenoythe, Flur 30, Flurstück 49 wird von der Stadt übernommen.

TOP 9 Ausbau der Straße "Hinter der Post" im Rahmen der Stadtsanierung
Vorlage: BV/163/2026

Bereichsleiter Jonas Bley führt aus, dass die ursprüngliche Planung aufgrund gescheiterter Grundstücksverhandlungen nicht umgesetzt werden könne und daher diese Alternative verfolgt werden solle.

Ratsherr Hans Meyer pflichtet bei, dass es bedauerlich sei, die ursprüngliche Planung nicht realisieren zu können, er sehe diese Variante jedoch als einen guten Kompromiss an.

Der Ausschuss für Straßen, Wege, Kanalisation und Digitalisierung empfiehlt einstimmig folgende Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau der Straße „Hinter der Post“ gemäß der anliegenden Planung durchzuführen und die notwendigen Bauerlaubnisverträge und Grundstückskaufverträge mit den Anliegern zu schließen.

TOP 10 Abschluss von Verträgen im Zusammenhang mit der Planung und Errichtung von Windparks im Stadtgebiet
Vorlage: BV/164/2026

Bereichsleiter Jonas Bley teilt mit, dass für die entstehenden Windparks im Stadtgebiet Verträge mit den Betreibern bzw. Projektierern abzuschließen sind. Daher habe die Verwaltung einheitliche Musterverträge ausgearbeitet, um die rechtlichen Rahmenbedingungen abzusichern.

Auf die Rückfrage von Ratsfrau Renate Geuter hinsichtlich der Einflussmöglichkeiten bei der Erschließung, erläutert Bereichsleiter Jonas Bley, dass im Regelfall vorab Gespräche mit den Betreibern/Projektierern geführt würden. Grundsätzlich sei im Rahmen der Genehmigung allerdings die Zusicherung der Erschließung durch die Stadt erforderlich, sodass etwaige Vorgaben durch die Betreiber/Projektierer berücksichtigt würden. Für die Erschließung würden meist Hauptverkehrsstraßen genutzt, etwaige Vorbehalte könnten eingebracht werden. Die Stadt müsse die Erschließung jedoch zusichern, sodass es sich als schwierig erweise, sich komplett dagegenzustellen.

Ratsherr Hans Meyer erkundigt sich, ob in bisherigen Verfahren analog verfahren wurde und wie das Nutzungsgeld angesetzt werde.

Bereichsleiter Jonas Bley teilt mit, dass es zwar ähnliche Regelungen gab, allerdings eher sporadisch abgeschlossen wurden. Insofern sollen einheitliche Muster einen guten rechtlichen Rahmen sowie eine verbesserte Vergleichbarkeit sicherstellen. Hinsichtlich des Nutzungsentgelts gebe es einen gesetzlichen Rahmen. Durch das Freilassen der Höhe werde ein Verhandlungsspielraum eingeräumt, sodass die Vertragsgegenseite ein Angebot unterbreiten solle.

Der Ausschuss für Straßen, Wege, Kanalisation und Digitalisierung empfiehlt einstimmig folgende Beschlussfassung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den anliegenden Entwurf des Nutzungsvertrag für die geplanten Windparks mit den jeweiligen Vorhabenträgern/Windparkbetreibern bzw. den von ihnen beauftragten Firmen abzuschließen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den anliegenden Entwurf des Erschließungsvertrags für die geplanten Windparks mit den jeweiligen Vorhabenträgern/Windparkbetreibern bzw. von ihnen beauftragten Firmen abzuschließen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die anliegenden Durchleitungsverträge zur Regelung der erforderlichen Leitungsrechte mit den entsprechenden Vorhabenträgern/Windparkbetreibern bzw. von ihnen beauftragten Firmen abzuschließen.

**TOP 11 Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung sowie der zugehörigen Verrentungsrichtlinie – Rechtssichere Einführung einer zinslosen Ratenzahlung
- Antrag des Ratsherrn Olaf Eilers
Vorlage: BV/169/2026**

Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers führt aus, dass es kurzfristig eine Rückmeldung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB) zu einer veränderten Ausgangslage geführt habe. Demnach liege kein Verstoß gegen das Stundungszinsgebot oder das Einnahmehbeschaffungsgebot vor. Hinsichtlich einer unzulässigen Kreditgebefunktion könne die Rechtslage nicht abschließend beurteilt werden; zwei andere niedersächsische Kommunen hätten eine zinslose Verrentung lediglich als Übergangsmodell bei der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge angeboten.

Die Verwaltung halte jedoch an ihrer Kritik fest, dass dies eine falsche Signalwirkung erzeuge und bei Erschließungsmaßnahmen (wo eine Stundung rechtlich nicht anwendbar ist) zu Verwirrung führen könne.

Ratsfrau Renate Geuter schlägt vor, die Vorlage aufgrund der kurzfristigen Informationen in die Fraktionen mitzunehmen.

Ratsherr Andreas Tameling schließt sich an, um insbesondere die Frage der Zulässigkeit zur Konkurrenz mit Kreditinstituten zu klären.

Auch der Anwesende Olaf Eilers begrüßt in einer kurzen Wortmeldung die Vertagung.

Es ergeht einstimmig die Entscheidung, dass die Beratung zurückgestellt wird und die Vorlage zur erneuten Beratung in die Fraktionen zurückgegeben wird.

TOP 12 Anträge und Anfragen aus der Mitte des Rates

Ratsherr Andreas Tameling erkundigt sich nach dem Stand der Querung der L 832, die bereits vor ca. einem Jahr thematisiert worden sei.

Bereichsleiter Jonas Bley teilt mit, dass es diesbezüglich keine neuen Erkenntnisse gebe. Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers verweist ergänzend auf die letzte Niederschrift des Verwaltungsausschusses, wo dies ebenfalls so festgehalten wurde.

TOP 13 Einwohnerfragestunde

Ausbau der Straße „Hinter der Post“:

Werner Lamarre, Anlieger der Straße „Hinter der Post“, erkundigt sich, inwiefern die Anlieger mit Kosten im Zusammenhang mit dem Ausbau belastet werden.

Bereichsleiter Jonas Bley erklärt dazu, dass sich diese Straße im Geltungsbereich der Stadtsanierung befinde und daher nicht nach Erschließungsbeitrags- bzw. Straßenausbaubeitragssatzung abgerechnet werde. Stattdessen werde die Grundstückswertsteigerung nach Abschluss der Stadtsanierung berücksichtigt, weshalb eine Beurteilung auch erst nach Abschluss der Stadtsanierung erfolgen könne. Es sei jedoch davon auszugehen, dass ein herkömmlicher Straßenausbau bzw. eine Erschließungsmaßnahme teurer sein dürfte.

Finanzsituation der Stadt:

Erste Stadträtin Heidrun Hamjediars ergreift noch einmal die offene Frage aus der ersten Einwohnerfragestunde zu den LzO-Anteilen auf. Sie stellt klar, dass Anteile an der LzO ausschließlich von den Landkreisen und kreisfreien Städten gehalten werden. Daher müsse sich Herr von Garrel für eine Auskunft an den Landkreis wenden.

TOP 14 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Ausschussvorsitzender Heinrich Lücking schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:50 Uhr.

Heinrich Lücking
Ausschussvorsitzender

Heidrun Hamjediars
Erste Stadträtin

Friederike Kröger
Protokollführung